

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **87116204.6**

51 Int. Cl.4: **B23B 45/00**, **B25F 5/02**

22 Anmeldetag: **04.11.87**

30 Priorität: **04.03.87 DE 8703265 U**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
07.09.88 Patentblatt 88/36

64 Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE ES FR GB IT LI NL SE

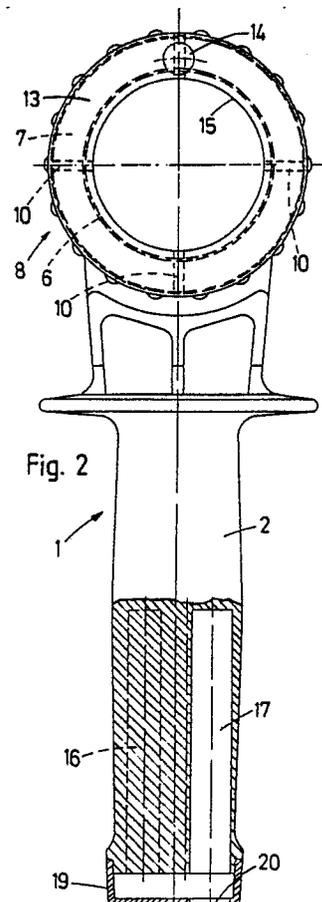
71 Anmelder: **USH Schraubwerkzeugfabrik Ulrich Schmidt**
Sterzenbacher Strasse 4
D-5912 Hilchenbach(DE)

72 Erfinder: **Schmidt,Ulrich**
Rotherberger Str. 34
D-5912 Hilchenbach(DE)

74 Vertreter: **Pürckhauer, Rolf**
Friedrich-Ebert-Strasse 27 Postfach 10 09 28
D-5900 Siegen 1(DE)

54 **Zusatzhandgriff für Bohrmaschinen.**

57 Der Zusatzhandgriff für Bohrmaschinen hat eine auf den Schaft der Bohrmaschine aufsetzbare Klemmhülse (3) und ein sich von dieser radial erstreckendes Griffstück (2). Die Klemmhülse (3) weist ein Außengewinde (6) zur Aufnahme eines mit entsprechendem Innengewinde versehenen Gehäuses (7) eines Spendermagazins (8) für Schraubendreherbits auf und ist mehrfach achsparallel geschlitzt (10). Die Bohrung (15) des Spendermagazingehäuses (7) entspricht auf dem nicht mit Gewinde versehenen Teilstück dem Durchmesser des Bohrmaschinenschaftes, so daß das Spendermagazin auch ohne Zusatzhandgriff (1) auf den Schaft der Bohrmaschine aufgesetzt werden kann, wenn der Zusatzhandgriff (1) nicht benötigt wird.



EP 0 280 769 A1

Zusatzhandgriff für Bohrmaschinen

Die Erfindung bezieht sich auf einen Zusatzhandgriff für Bohrmaschinen mit einer auf den Schaft der Bohrmaschine aufsetzbaren Klemmhülse und einem sich von dieser radial erstreckenden Griffstück.

Mit Handbohrmaschinen wird nicht nur gebohrt, sondern es werden auch mit in das Bohrfutter der Bohrmaschine einsetzbaren Schraubwerkzeugen (Bits) Schraubarbeiten ausgeführt. Vielfach kommt es vor, daß der Bohrer gegen ein Schraubwerkzeug ausgetauscht werden muß und umgekehrt. Dabei muß jedesmal das gewünschte Werkzeug einem irgendwo befindlichen Behälter oder Werkzeugkasten entnommen und das gerade nicht gebrauchte Werkzeug weggelegt werden, was oft zur Folge hat, daß das gewünschte Werkzeug gesucht werden muß, was Zeit kostet.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Zusatzhandgriff für Handbohrmaschinen zu schaffen, an bzw. in dem sich eine Vielzahl von Schraub- und Bohrwerkzeuge in entsprechenden Spendermagazinen griffbereit befindet.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Kennzeichnungsmerkmale des Schutzanspruchs 1 gelöst. Zweckmäßige Weiterbildungen der Erfindung sind den Unteransprüchen zu entnehmen.

Durch die Erfindung sind Spendermagazine für Bohrer und Schraubwerkzeuge in den Zusatzhandgriff integriert, so daß die Werkzeuge immer griffbereit sind. Kostbare Arbeitszeit des Handwerkers wird dadurch eingespart. Das auf die Klemmhülse aufschraubbare Spendermagazin kann auch separat auf den Bohrmaschinenschaft aufgesetzt werden, wenn der Zusatzhandgriff nicht benötigt wird.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Zusatzhandgriffs dargestellt. Es zeigen

Fig. 1 eine Seitenansicht des vorderen Endes des Zusatzhandgriffs,

Fig. 2 eine Vorderansicht des gesamten Zusatzhandgriffs,

Fig. 3 eine Vorderansicht des Spendermagazingehäuses,

Fig. 4 eine Draufsicht auf das Spendermagazingehäuse,

Fig. 5 das freie Ende des Griffstücks des Zusatzhandgriffs ohne Deckel und

Fig. 6 in Seitenansicht das vordere Ende einer Handbohrmaschine mit abgebrochen dargestelltem Zusatzhandgriff.

Wie die Fig. 1 und 2 zeigen, besteht der Zusatzhandgriff (1) aus einem Griffstück (2) und einer Klemmhülse (3), die, wie aus Fig. 6 ersichtlich, auf den Schaft (4) einer Handbohrmaschine

(5) paßt. Die Klemmhülse (3) hat ein Außengewinde (6), auf welches das Gehäuse (7) eines Spendermagazins (8) aufgeschraubt wird, um über einen Konus (9) an der Klemmhülse (3) diese auf dem Schaft (4) der Bohrmaschine (5) festzuklemmen. Die Klemmhülse (3) weist zu diesem Zweck Radialschlitz (10) auf. Das Spendermagazin (8) weist in seinem Gehäuse (7) in Umfangsrichtung gleichmäßig verteilte Kammern (11) für Schraubendreherbits (12) (siehe Fig. 6) auf und ist mit einem Deckel (13) versehen, der am Gehäuse (7) drehbar gelagert ist und eine Bohrung (14) (Fig. 2) aufweist, die in Flucht mit einer der Kammern (11) des Gehäuses (7) gebracht werden kann, um ein darin befindliches Schraubwerkzeug zu entnehmen oder einzuordnen. Der Deckel (13) hat nicht dargestellte Rasten, die mit ebenfalls nicht dargestellten Gegenrasten am Gehäuse (7) zusammenwirken, um den Deckel (13) in den Fluchtstellungen der Bohrung (14) zu arretieren, wobei eine oder mehrere Zwischenrasten (nicht drage stellt) vorgesehen sind, um das Magazin (8) völlig zu schließen, d.h. den Deckel (13) auch dort zu arretieren, wo die Bohrung (14) zwischen zwei Kammern (11) angeordnet ist, wenn alle Kammern (11) mit Schraubwerkzeugen belegt sind.

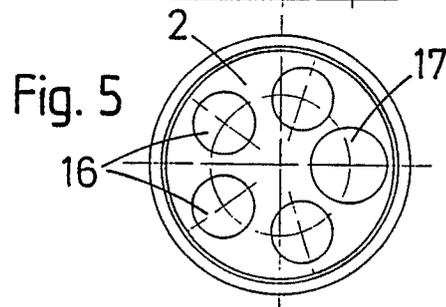
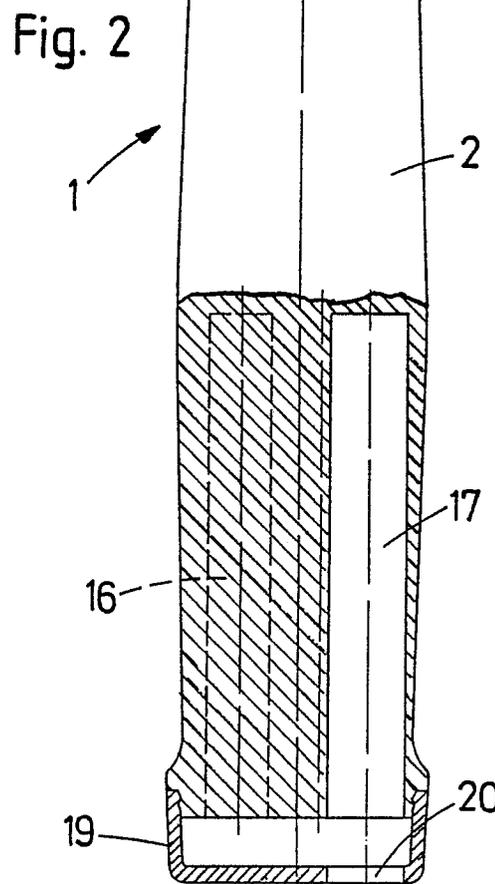
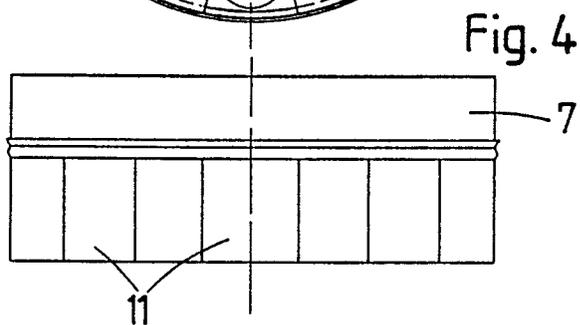
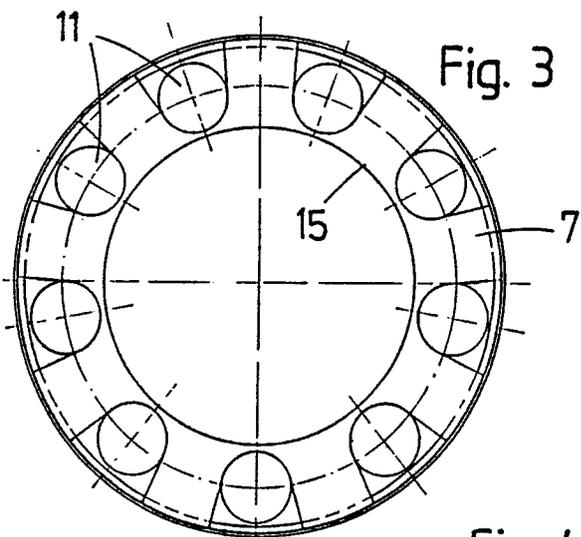
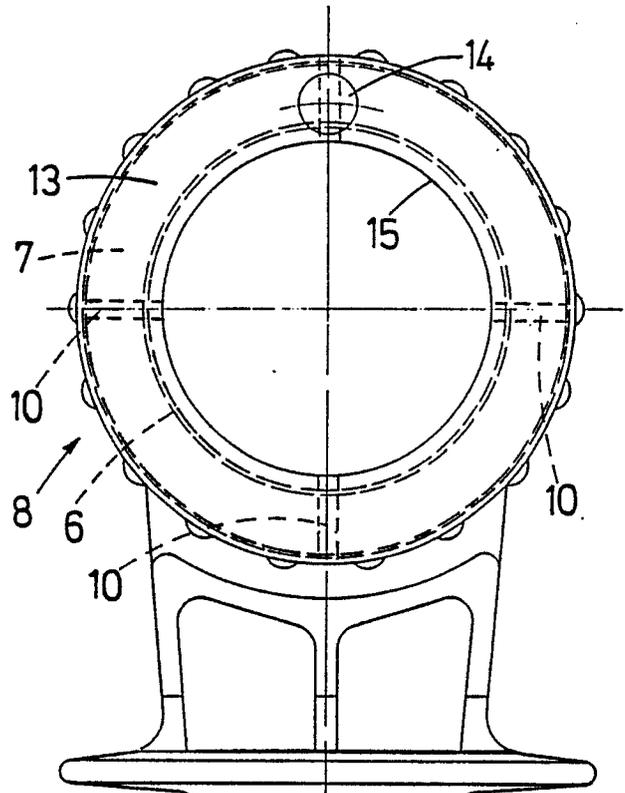
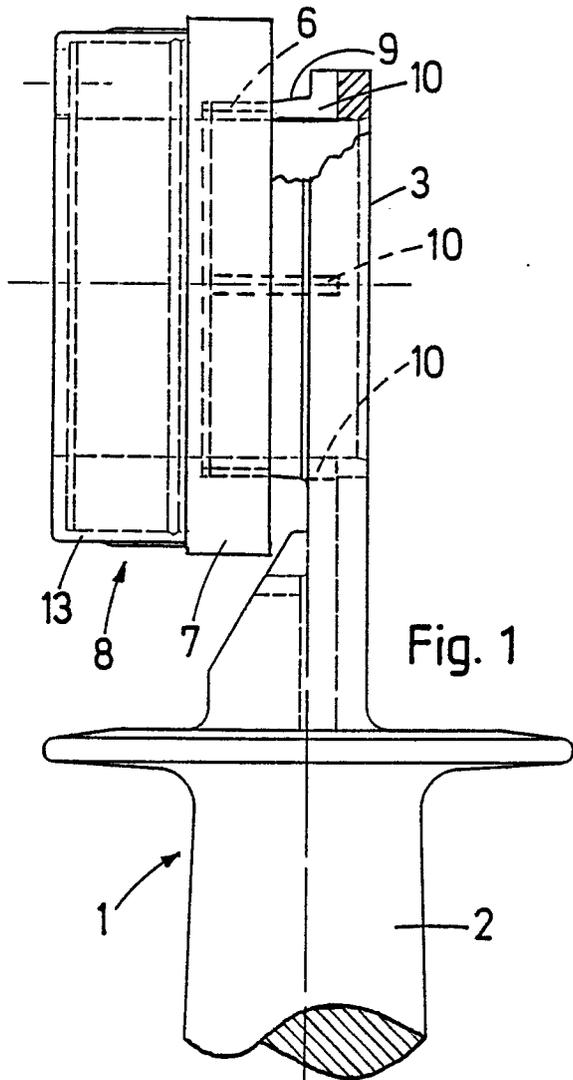
Die Bohrung (15) des Spendermagazingehäuses (7) ist im freien Durchmesser im Anschluß an das Innengewinde so ausgebildet, daß das Spendermagazin (8) auch ohne Zusatzhandgriff (1) auf den Schaft (4) der Bohrmaschine (5) mit festem Schiebesitz aufgeschoben werden kann.

Im freien Ende des Griffstücks (2) des Zusatzhandgriffs (1) befinden sich mehrere Bohrungen (16), von denen eine Bohrung (17) einen größeren Durchmesser hat, um einen Magnethalter (18) (siehe Fig. 6) aufzunehmen, während die anderen Bohrungen (16) Bohrer (nicht dargestellt) verschiedener Größe aufnehmen können. Auch hier ist ein Deckel (19) vorgesehen, der eine Bohrung (20) aufweist, die durch Drehen des Deckels (19) ebenfalls über Rasten auf eine der Bohrungen (16) bzw. (17) oder eine schließende Zwischenstellung eingestellt werden kann.

Es sei darauf hingewiesen, daß Spendermagazine für Bohrer oder Schraubwerkzeuge mit einem drehbaren Deckel, der in den jeweiligen Stellungen rastbar ist, im Prinzip zum Stand der Technik gehören. Neu ist die praktische Ausgestaltung des Zusatzhandgriffs (1) mit integrierter Unterbringungsmöglichkeit für Bohrer und Schraubwerkzeuge.

Ansprüche

1. Zusatzhandgriff für Bohrmaschinen mit einer auf den Schaft der Bohrmaschine aufsetzbaren Klemmhülse und einem sich von dieser radial erstreckenden Griffstück, dadurch gekennzeichnet, daß die Klemmhülse (3) ein Außengewinde (6) zur Aufnahme eines mit entsprechendem Innengewinde versehenen Gehäuses (7) eines Spendermagazins (8) für Schraubendreherbits aufweist sowie mehrfach achsparallel geschlitzt (10) ist. 5
10
2. Zusatzhandgriff nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Bohrung (15) des Spendermagazingehäuses (7) auf dem nicht mit Gewinde versehenen Teilstück dem Durchmesser des Bohrmaschinenschaftes (4) entspricht. 15
3. Zusatzhandgriff nach Anspruch 1 oder 2, gekennzeichnet dadurch, daß das Griffstück (2) am freien Ende mehrere achsparallele Bohrungen (16, 17) zur Aufnahme von Bohrern o.dgl. aufweist. 20
4. Zusatzhandgriff nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß eine (17) der Bohrungen (16, 17) im Griffstückende zur Aufnahme eines Magnethalters (18) einen größeren Durchmesser als die übrigen Bohrungen (16) aufweist. 25
5. Zusatzhandgriff nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Spendermagazin (8) in an sich bekannter Weise einen Deckel (13) mit einer Bohrung (14) aufweist, die durch Drehen des Deckels (13) in Flucht mit einer beliebigen Kammer (11) des Spendermagazins (8) zum Entnehmen oder Einbringen eines Schraubwerkzeugs (z.B. 12) bringbar ist. 30
6. Zusatzhandgriff nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das freie Ende des Griffstücks (2) mit einem drehbaren Deckel (19) verschlossen ist, der eine mit jeweils einer der Bohrungen (16, 17) im Griffstück (2) in Flucht zu bringende Bohrung (20) aufweist. 35
40
7. Zusatzhandgriff nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Deckel (13, 19) die jeweilige Drehstellung definierende Rasten aufweisen, die in entsprechende Gegenrasten am Gehäuse (7) bzw. Griffende eingreifen bzw. an diesen angreifen. 45
50
55



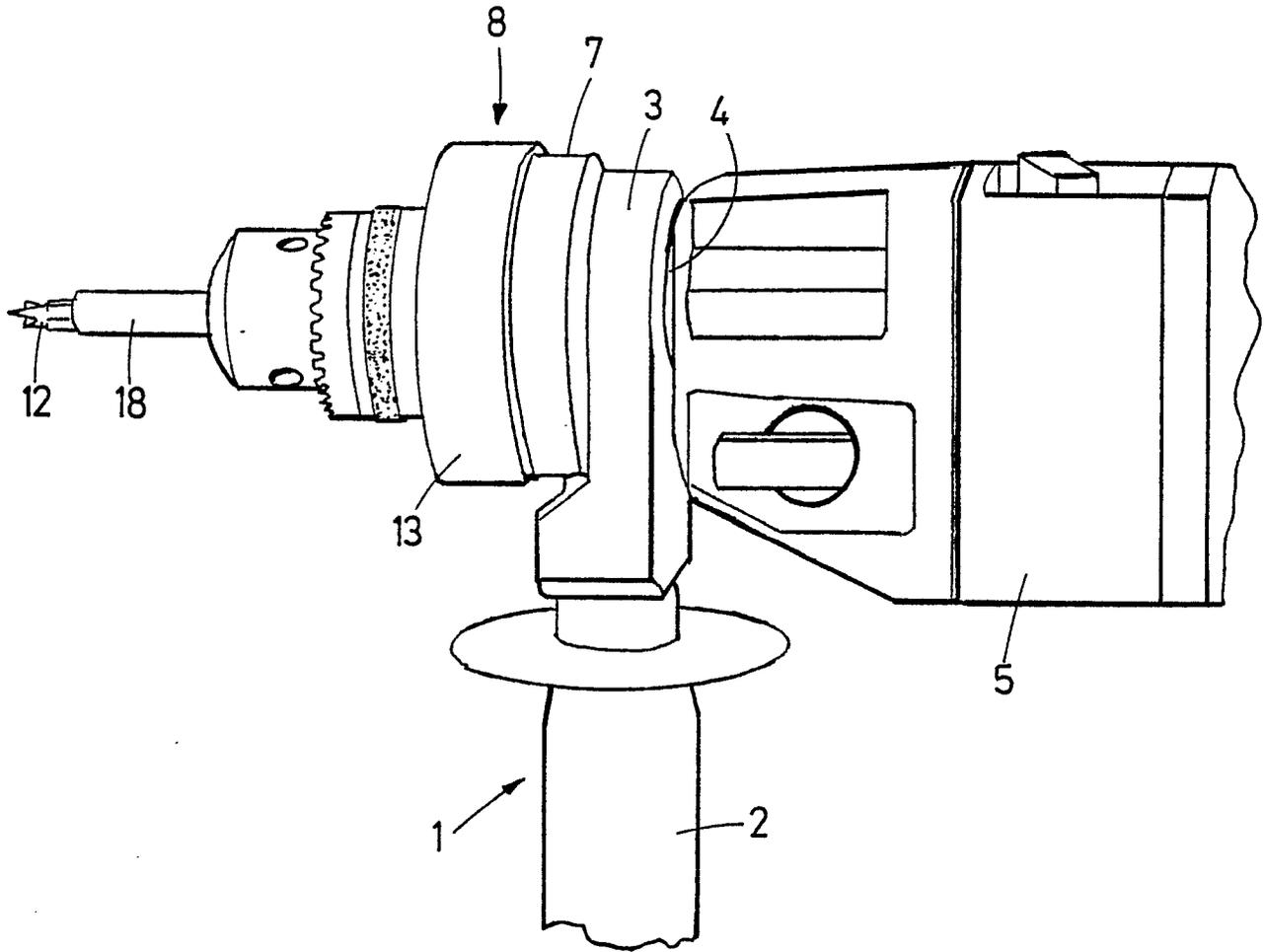


Fig. 6